

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 45=65 (1899)

Heft: 41

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

er allein gelassen, nur Riel kam, um ihn fortwährend mit dem Tode zu bedrohen; an der Ausführung dieses Vorsatzes wurde er verhindert, man sagt durch die Intervention des Archdeacon Mac Bon und des Lord Strathcona, welcher damals Regierungsbeamter in Kanada war. Riel achtete ein Menschenleben nicht hoch, es war mehr abergläubische Furcht, die ihn abhielt Boulton zu töten. In den Jahren 1869 bis 1870 ist die Rebellion durch Truppen unter Sir Garnet Wolseley unterdrückt worden.

Riel entfloh und Ruhe kehrte zurück. Major Boulton zog nach Manitoba, heiratete und wurde Farmer. Im Jahre 1885 kam Riel aus der Verbannung in den Vereinigten Staaten heim, entfachte die Rebellion von neuem und alle unzufriedenen Mischlinge und Indianer scharten sich um ihn.

Unter Generalmajor Sir Fred Middleton formierte sich eine kanadische Expedition und Boulton stellte sich an die Spitze einer Truppe von 120 berittenen Infanteristen, welche er mit Hilfe seiner Nachbarn ausgerüstet hatte. Diese Truppe vereinigte sich mit der kanadischen Miliz und war unter dem Namen „Boultons Kundschafter“ bekannt.

Bei Fisch Creek und in der Schlacht von Batoche leisteten Boultons Kundschafter Grosses, viele von ihnen wurden getötet und verwundet. Während der Schlacht von Batoche floh Riel in die Birch-Berge, wo ihn Boultons Kundschafter jedoch schon nach wenigen Tagen gefangen nahmen. Riel wurde nach Regina gebracht und in einem offenen, ehrlichen Prozess zum Tode verurteilt; er appellierte, das Urteil wurde jedoch bestätigt und am 16. November wurde er gehängt. — Boultons Leute hatten Riel gefangen und einer derjenigen, die er 1869 in's Fort Garry gelockt hatte, hing ihn auf.

Im Jahre 1889 ist Boulton Senator geworden. Das Jubiläum der Königin von England hat er als Delegierter Kanada's vom Anfang bis zum Ende mitgemacht. — Er erkältete sich in einem Schneesturm und starb nach achttägiger Krankheit am 15. Mai. Unter grossartiger Beteiligung wurde er in Russell begraben; aus ganz Kanada kamen die noch lebenden Kundschafter seiner berühmten alten Schar, um dem Führer die letzte Ehre zu erweisen.

Kanada verliert einen unerschrockenen Vorkämpfer, einen loyalen, in allen Lebenslagen durchaus ehrenhaften Charakter und einen bedeutenden Menschen.

Applikatorische Übungen im Schiesswesen bei der Feldartillerie. Von k. und k. Generalmajor Ernst Idiczukh. Wien 1898, Verlag von L. W. Seidel & Sohn. Preis Fr. 5. —

Von der gewiss zutreffenden Ansicht ausgehend, dass die praktischen Schiessübungen an Umfang

viel zu gering sind, um den Artillerieoffizier im Schiesswesen genügend auszubilden, giebt der Verfasser die Methode an, nach welcher die Schiessausbildung auch theoretisch fortgesetzt werden kann.

Zuerst werden unter dem Titel „Allgemeine Erörterungen“ die Grundsätze des Schiessens besprochen und dann in einem zweiten Teil eine grosse Anzahl von Beispielen in Form von Aufgaben und deren Lösungen aufgeführt, wobei es sich um verschiedenartige Ziele in verschiedenen Geländeformationen handelt. — Durch graphische Aufzeichnungen und mathematische Berechnungen soll sich der Schiessende auftheoretischem Wege die Wirkungen der Korrekturen bei verschiedenen Geländeformationen und verschiedenen Zielen in Bewegung und in Ruhe vor Augen führen und nach und nach eine Fertigkeit aneignen, mit deren Hilfe er imstande ist, beim praktischen Schiessen den verschiedensten Verhältnissen rasch Rechnung zu tragen.

Wir möchten diesen Betrachtungen einen grossen Wert nicht absprechen, wenn sie richtig verstanden und angewendet werden, doch ist die Gefahr sehr nahe, dass sich der Schiessende zu allerlei Kunstgriffen und Künsteleien verleiten lässt, deren Nachteile die Vorteile, die vielleicht damit erzielt werden können, weit überwiegen, und für eine schiessende Abteilung zum Verhängnis werden können.

F. v. S.

Eidgenossenschaft.

— **Personalangelegenheiten.** Infanterielieutenant Elvezio Borello in Mendrisio wird zur Militärjustiz versetzt und zum Gerichtsschreiber des Militärgerichtes der VIII. Division ernannt.

— **In dem Bericht der nationalrätlichen Kommission betreffend Finanzlage des Bundes** finden wir bei dem Militär-Departement folgende Bemerkungen:

A. und B. Verwaltungs- und Instruktionspersonal. Das Zukunftsbudget des Bundesrates enthält diejenigen Besoldungsansätze, die sich aus dem vor den Räten liegenden Projekte über die Organisation des Militärdepartements ergeben; dieselben zerfallen in drei Kategorien:

1. Mehrausgaben für solche Beamten, bei denen nach der neuen Besoldungsklasse des Entwurfs das Besoldungsminimum höher ist als die bisherige Besoldung, plus der auf 1. April 1900 eintretenden gesetzlichen Erhöhung Fr. 21,300
 2. Mehrausgaben für Beamten, bei denen die Besoldungen bei dem bisherigen Maximum gar nicht oder nicht bis auf die Höhe von Fr. 300 erhöht werden können, wohl aber bei dem neuen Maximum des Entwurfs . . . Fr. 5,700
 3. Mehrausgaben für die Besoldungen neu zu kreierender Stellen Fr. 103,700
- Total Fr. 130,700

Wir können die formelle und materielle Begründetheit dieser Mehrkosten nicht anerkennen. Einmal ist der Entwurf des bezüglichen Gesetzes von den Räten

noch nicht behandelt, und das letztere somit rechtlich nicht existent. Sodann sind die Besoldungen des Militärdepartements erst vor ganz kurzer Zeit neu geordnet und erhöht worden. Mit Rücksicht hierauf vermögen wir die Notwendigkeit einer nochmaligen Ordnung und Erhöhung der Besoldungen der Funktionäre des Militärdepartements nicht einzusehen.

Wir beantragen deshalb, die Beratung des fraglichen Gesetzesentwurfes einstweilen zu sistieren (Antrag I).

C. D. und E. Unterricht, Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung. Ad Antrag II, 1: Die Rekrutierung unserer Armee hat in den letzten Jahren ganz ausserordentlich zugenommen; während die Zahl der tauglich erklärten Rekruten im Jahre 1889 noch 14,837 Mann betrug, stieg dieselbe im Jahre 1892 auf 16,764, im Jahre 1896 auf 18,740 Mann an und fiel dann im Jahre 1898 wieder auf 17,886 Mann. Dem Zukunftsbudget ist die budgetierte Rekrutenzahl pro 1899 mit 17,815 Mann zu Grunde gelegt.

Dieser starken Vermehrung steht die Thatsache gegenüber, dass während der zehn letzten Jahre durchschnittlich 7,7% der Rekruten nicht ausexerziert wurden, d. h. wegen geistiger und körperlicher Gebrechen aus den Rekrutenschulen entlassen werden mussten, von denen dann ein grosser Teil, d. h. 3,5% von den sanitärischen Kommissionen definitiv als untauglich erklärt wurden.

Die gleichen Kommissionen müssen zudem jährlich rund 3000 Eingeteilte des Auszuges wegen geistiger und körperlicher Gebrechen untauglich erklären. Es scheinen uns diese Thatsachen darauf hinzuweisen, dass die Rekrutierungsvorschriften zu wenig streng gehandhabt und infolgedessen Leute rekrutiert werden, die mit grossen Kosten eingekleidet, bewaffnet und ausgerüstet und eine Zeit lang unterrichtet werden müssen, die sich dann aber den Anforderungen des Dienstes nicht gewachsen zeigen, eine Zeit lang in den Krankenzimmern herumliegen, bei grösseren Anforderungen marode werden und schliesslich entlassen werden müssen. Wir glauben daher, es werde eine strengere Handhabung der Vorschriften eine ziemlich erhebliche Reduktion der Rekrutenzahl bewirken, und es werde dadurch unsere Armee nicht nur nicht geschwächt, sondern wesentlich leistungsfähiger werden. Dabei liegt es uns vollständig ferne, dem verfassungsmässigen Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht irgendwie zu nahe treten zu wollen.

Um über die Zahl der Rekruten in den nächsten zehn Jahren für unsere Berechnung einen Anhaltspunkt zu erhalten, haben wir durch das statistische Bureau eine bezügliche Untersuchung vornehmen lassen. Dasselbe erklärt, dass ein Mittel, diese Zahlen zu erhalten, darin besteht, dass man die bisherige Rekrutenzahl mit den Geburtszahlen der jeweiligen jüngsten Jahrgänge in Parallele setzt. Wenn schon mit Rücksicht auf die nicht in Betracht kommenden Ausländer und die Veränderungen infolge Sterblichkeit, Auswanderung und Einbürgerung die Geburtenzahlen mit den Rekrutenzahlen nicht eigentlich vergleichbar seien, so ergebe sich doch für die Jahre 1890 bis 1898 zwischen beiden ein ziemlich konstantes Verhältnis. Das Gleiche treffe zu in Bezug auf die Zahl der jedes Jahr diensttauglich erklärten Rekruten. Dieses Verhältnis für die genannte Periode ergibt, dass auf je 100 männliche Lebendgeborene 76,6 Stellungspflichtige und 39,5 diensttaugliche Rekruten fallen. Dieses Verhältnis auf die entsprechenden Geburtenzahlen des jeweiligen jüngsten Rekrutierungsjahrgangs angewendet, ergebe für die nächsten zehn Jahre 1899 bis 1908 eine durchschnittliche Rekrutenzahl von 16,585.

Daraus resultiert gegenüber der Grundlage des Zukunftsbudgets eine Reduktion um 1230 Mann. Dazu gerechnet die Resultate einer strengeren Handhabung der Tauglichkeitsvorschriften, darf wohl mit ziemlicher Sicherheit eine Reduktion um circa 1500 Mann angenommen werden.

Es hat das nach einer Berechnung des Militärdepartements folgende finanzielle Folgen:

Mehreinnahmen: Ertrag der halben Ersatzsteuer: 1901: Fr. 8165, 1902: Fr. 16,330, 1903: 24,495, 1904: Fr. 32,661.

Bis 1910 betrügen die Mehreinnahmen rund Fr. 80,000 wobei überall nur die Minimaltaxe in Rechnung gebracht ist.

Minderausgaben: Bewaffnung und Ausrüstung jährlich Fr. 362,025. Rekrutenschulen jährlich Fr. 228,000.

Wiederholungskurse: 1902: Fr. 40,584; 1903, Fr. 81,168; 1904: Fr. 121,753 u. s. w.

Im Jahre 1910 wäre das gesamte Ergebnis eine Erleichterung des Budget um Fr. 1,036,936.

Ad. Antrag II, 2: Für die Wiederholungskurse im Korpsverbande sind per Gewehrtragenden bis dahin 132 blinde Patronen verabfolgt worden; die Erfahrung hat gezeigt, dass diese verhältnismässig grosse Munitionsdotations in vielen Fällen zur Munitionsverschwendung führt und eine richtige Feuerleitung nicht fördert. Zudem kann die Reduktion der blinden Munition um 20 Patronen auch deshalb ohne wesentliche Beeinträchtigung des Unterrichts angenommen werden, weil gegenüber früher ein Retablierungstag eingeschoben worden ist und bei den Übungen im Armeekorpsverbande gegen die kombinierte Division einzelne Infanterieeinheiten länger im Reserveverhältnis bleiben und wenig oder gar nicht mehr ins Feuergefecht kommen. Die daherige Ersparnis beträgt jährlich Fr. 26,600.

Ad Antrag III, Art. 4: Über den zweifelhaften Wert der Landsturmübungen, wie sie durch das Gesetz über die Inspektion und den Unterricht des Landsturms eingeführt worden sind, brauchen wir uns kaum einlässlich zu verbreiten. Die Aufhebung dieser Übungen lässt die Schlagfertigkeit unserer Armee und die Landesverteidigung gänzlich unberührt, hat aber eine jährliche Ersparnis von Fr. 100,000 zur Folge.

— Schweizerischer Landsturm. Im Auftrage des Centralkomitees des schweizerischen Landsturmverbandes übersendet uns Hr. Dr. H. Rey in Basel folgenden Aufruf zur Veröffentlichung: Der schweizer. bewaffnete Landsturm soll nach einem Antrag der nationalrätlichen Budgetkommission in aller Stille sozusagen abgeschafft werden, denn die Aufhebung der jetzigen bescheidenen jährlichen Übungen, deren Ersatz durch blosse Inspektion unter Wegfall der Verpflegung und des Soldes kommt einer gänzlichen Aufhebung beinahe gleich.

Das unterzeichnete Komitee, von der Überzeugung ausgehend, dass die durch diese Massregel erreichbaren Ersparnisse (es sind 1/4 % der gesamten Militärausgaben) in gar keinem Verhältnis stehen zu der damit verbundenen Schädigung unserer Wehrkraft und unseres Ansehens auch dem Ausland gegenüber, ladet alle Schweizerbürger, welche an der Idee festhalten, dass das ganze Schweizervolk berufen sei, im Notfalle unser Vaterland und unsere Freiheit zu verteidigen, ein, gegen die geplante Abschaffung des Landsturmes Stellung zu nehmen. Die Schweiz war der erste Staat, welcher den Grundsatz aussprach, jeder aufrecht stehende Mann hat die Pflicht, aber auch das Recht, für die Verteidigung des Vaterlandes die Waffen zu führen. Unsere Nachbarn beneideten uns um die Durchführung dieses Grundsatzes, und heute, da sie anfangen, denselben zu dem ihrigen zu machen, wollen wir ihn wieder aufgeben? Und das unmittelbar nach

dem berichtigten Beschluss der Haager Konferenz betreffend Volkskrieg! Verhehlen wir uns nicht, dass der Landsturm im Ernstfall so wie so auf den Plan treten wird, ob organisiert oder unorganisiert, ob berufen oder ungerufen, und dass diejenigen eine schwere Verantwortung auf sich laden, welche ihm in Friedenszeiten die Möglichkeit abschneiden, sich vorzubereiten und einigermaßen auszubilden. — Das Komitee bereitet eine diesbezügliche Eingabe an die hohe Bundesversammlung vor, dieselbe wird sämtlichen Landsturmvereinen zur Unterzeichnung vorgelegt werden. Einzelpersonen, namentlich Landsturmoftiziere und andere, welche uns durch ihre Unterschrift zu unterstützen gedenken, sind gebeten, sich an Hrn. Dr. H. Rey zu wenden.

Wir entnehmen diesen Aufruf dem „Berner-Intelligenzblatt.“ Letzteres fügt dem Aufruf folgenden Artikel bei:

Um unsere Armee feldtuchtiger zu machen veröffentlicht ein Offizier im „Bund“ originelle Vorschläge.

„In der Infanterie,“ sagte er, „bildet der einzelne Soldat, der Mann, das Element. Sind diese Elemente gut einexerziert und gesund, so haben wir schon einen schönen Ansatz zu einer tüchtigen Armee. Leider sind nun diese Elemente weder alle gleichgut einexerziert noch alle gleich gesund und dafür kann der Offizier und der Unteroffizier meistens nichts, sondern das liegt im Element selbst. Den Infanteriezug in der Stärke von 40—50 Mann kann man punkto geistige Fähigkeiten einteilen: in fünf intelligente, fünf beschränkte und 30 bis 40 Durchschnittssoldaten, allerdings mit Abstufungen. Lassen wir vorläufig die fünf intelligenten und die Durchschnittssoldaten auf der Seite und beschränken wir uns auf die fünf Übrigbleibenden. Diese haben es zum grossen Teil auf dem Gewissen, dass den übrigen der Dienst verleidet. Es sind diejenigen, die linksam machen, wenn es heisst rechtsum, die das Gewehr laden wollen, wenn kommandiert wird „Hängt an Gewehr“, Leute, die in der siebenten Dienstwoche beim Zielen noch immer Korn und Visier mit dem grössten Gleichmut ignorieren. Diese Leute thun das nicht aus bösem Willen, sondern einfach, weil sie nicht fähig sind, die Bedeutung des Kommandos rasch genug richtig zu erfassen. Ein leuchtendes Beispiel dafür ist der bedauerliche Unglücksfall, der diesen Sommer im Sand passierte. Wie können wir dem allem abhelfen? Das einzige Mittel bei unserer beschränkten Übungszeit ist: die Entlassung aller derjenigen, die dem Unterricht nicht folgen können. Es muss in diesem Punkte zu einer Änderung kommen, wenn wir eine tüchtige Armee erhalten wollen. Bis zum grossen Urlaub sollte eine Rekrutenschule von allen diesen Elementen gereinigt sein, wenn nicht der Unterricht erheblich gelähmt werden soll. Eine weitere Reinigung sollte vorgenommen werden bis zur fünften Woche. Bis zu diesem Zeitpunkt sollten ausgeschieden werden alle notorischen Fusskranken und sonstigen kränklichen Leute. Aber die andern, die notorischen Krankenzimmerhocker, die alle drei oder vier Tage einen Tag im Krankenzimmer zubringen, denen kann man in sieben Wochen nicht die nötige Energie einpfropfen; dazu brauchte man schon die zweijährige Dienstzeit. Also auch mit diesen abgefahren; Versetzung in die Kategorie der Steuerzahlenden.“

Unsere Ansicht inbetreff des Landsturmes: Es ist sehr erfreulich und zeugt von patriotischem Sinn, dass die Angehörigen dieses Aufgebotes ihren Anteil an der Landesverteidigung beanspruchen. Ihrem Wunsche könnten die eidgenössischen Räte insofern entsprechen, als sie den Übungen der Landsturmverbände mehr den Charakter der Freiwilligkeit verleihen. Bei Aufheben

jeder Unterstützung der Landsturmübungen durch den Bund würde sich doch nicht viel ersparen lassen. Es ist zweckmässig, nicht in den gleichen Fehler zu verfallen, in welchen die Räte s. Z. bei Aufhebung des Verbotes der Phosphorzündhölzer verfallen sind.

Inbetreff der Reduktion der Armee durch Ausscheiden der zum Wehrdienst nicht geeigneten Elemente sind wir mit den Anregungen des Verfassers des „Bund“-Artikels einverstanden und haben dem Gedanken die Armee auf die Zahl der wirklich Wehrfähigen zu beschränken in Nr. 40 dieses Blattes Ausdruck gegeben.
D. R.

— Über den Rapport des 14. Infanterie-Regiments (Bat. 40, 41 und 42), der Sonntag den 24. Sept. im Adler in Schüpfheim stattfand berichtet der „Wächter am Napf“: Den Rapport nahm der Chef des Regiments, Hr. Oberstlieutenant Andreae von Bern ab. Dem Rapport wohnten bei die HH. Oberst Hintermann, Luzern, Oberst-Brigadier Thormann, Bern, und Major Oegger, Luzern.

Den Morgen füllten die dienstlichen Meldungen, die Vorstellungen neu ernannter und beförderter Offiziere.

Sodann hielt Hr. Oberstlieutenant Andreae einen Vortrag über den militärischen Vorunterricht.

In soldatisch knapper und prägnanter Rede wurde die Wünschbarkeit der Durchführung des militärischen Vorunterrichts nachgewiesen.

Die Schwierigkeit liegt in der praktischen Organisation. Der Sonntag Vormittag soll nicht, oder dann nur ausnahmsweise, in Anspruch genommen werden. Eltern, Vormünder, Pfarrer, Lehrmeister, alle haben ein hohes Interesse daran, dass die Jünglinge von 16 bis 19 Jahren, statt ihre freien Tage im Wirtshaus zuzubringen, in militärische Zucht genommen und unter Kontrolle gehalten werden. Herr Oberst Hintermann betonte u. a. es sei wünschenswert mit der Geistlichkeit bei dem Vorunterricht nicht in Konflikt zu geraten; man solle sich vielmehr mit der Geistlichkeit beider Konfessionen ins Einvernehmen setzen. Er habe bei Erfolg dieses Systems im Kanton Aargau gute Resultate erreicht.

Ferner sprachen noch die Hauptleute Zelger und Egli. Alle waren einig über die Wünschbarkeit und den Wert des militärischen Vorunterrichts. Ganz von der praktischen Seite fasste Herr Major Erni (Bat. 42) die Frage an. Er schlug vor, jedes Bataillon solle in seinem Kreise an der Durchführung arbeiten. Man schaffe vorerst einen Centralpunkt, für Bataillon 42 z. B. Willisau. Von diesem Punkte aus bringe man immer weitere Gegenden unter seinen Einfluss. Dafür soll man Anschluss und Verbindung suchen mit dem 15. Regiment. Wenn dann noch der Herr Kreisinstruktor überall mit Rat und That mithelfe, dann stehe ein Erfolg nicht in Frage. Major Erni hofft, es werde gelingen, den militärischen Vorunterricht im Kt. Luzern wie in andern Kantonen durchzuführen. Er verspricht sich viel davon in militärischer sowohl, als auch in erzieherischer Beziehung, und dankt dem Herrn Oberstlieut. Andreae für seine Anregung.

Nach ein paar weiteren Worten des Regimentskommandanten wird diesem Antrag zugestimmt und beschlossen, im Kreise des 14. Regiments an der Ein- und Durchführung des militärischen Vorunterrichtes energisch zu arbeiten.

Um 1 Uhr wurde der Rapport geschlossen und ein vorzügliches Mittagessen vom Küchenchef und Kamerad Enzmann dirigiert, gab Anlass zu einem ungezwungenen Beisammensein, gewidmet der Pflege einer echten Kameradschaft.

Die Abendzüge führten die Offiziere des 14. Regiments wieder in ihre Heimat.

Solche Rapporte mit ihrem rein militärischen Charakter und direkten Nutzen für die Teilnehmer, sowie für die Ausbildung und Festigung unserer Armee, legen den Gedanken eines Vergleichs mit den Offiziersfesten nahe und beweisen wieder einmal das Unnütze und Überflüssige der letztern. Es wäre gewiss kein Schaden, wenn damit abgefahren würde.

— **Die Ansichtspostkartenliteratur** mehrte sich bald ins Ungemessene. Heute geht uns aus dem Verlag von Hrn. Karl Künzli in Zürich eine Kollektion von 12 sehr hübsch ausgestatteten Militärpostkarten zu, welche sich jedenfalls bald grosser Verbreitung erfreuen dürften. Auf den einzelnen Karten sind alle Waffengattungen vertreten. Die Infanterie finden wir im Lager, im Schützengefecht und beim Sturmangriff; von der Artillerie sehen wir das Auffahren einer Batterie, die Gebirgsartillerie im Marsche und die Positionsartillerie im Feuer. Nicht vergessen sind Verwaltung, Sanität, Festungstruppen, Kavallerie mit ansprechenden Gruppenbildern. Wer im Dienste sich befindet, dem ist in diesen Karten eine willkommene Gelegenheit geboten, seinen Angehörigen zu Hause ein schönes Lebenszeichen zukommen zu lassen.

Luzern. Die Unteroffiziersschule der IV. Division zählt 155 Schüler, 6 Unteroffiziere, 2 Spielleute und 7 Offiziere. Die Entlassung findet am 17. d. statt. — Die Offizierbildungsschule ist am 6. eingerückt und zwar in der Stärke von 20 Mann.

Luzern. Die landwirtschaftliche Ausstellung, zu welcher ein Teil der Kaserne, die Militärstallungen und die Reitschule benützt wurden (Zeitdauer vom 1. bis 6.) ist zu Ende. Ein schönes, gelungenes Fest mit origineller Bauernwirtschaft und riesigem Besuch. Die Festleitung bemühte sich zwar möglichst alle Störungen zu vermeiden und sorgte in anerkennenswerter Weise für Ruhe und Ordnung. Auch der friedfertige und gemüthliche Charakter der Luzerner verdient alles Lob. Gleichwohl war das Ende des gelungenen Festes eine Erlösung. Es mag bequem sein, bei festlichen Anlässen Kasernen und andere Militäranstalten zu benützen. Aber wenn die bürgerlichen Behörden dieses thunlich erachten, sollten sie dafür sorgen, dass die Feste auf eine Zeit verlegt werden, in welcher keine Militär-Kurse abgehalten werden. Militärdienst und Volksfeste passen nicht zusammen.

Luzern. † Turnlehrer Sidler, der früher in Militärschulen vielfach Verwendung gefunden hat, ist am 6. d. plötzlich während des Turnunterrichtes der Knabenschulen infolge eines Herzschlages gestorben. R. I. P.

Ausland.

Deutschland. Hamburg 3. Oktober. Eisenbahn-Unfall. Als gestern Abend halb 10 Uhr ein mit Rekruten angefüllter Zug im Klosterthorbahnhof eingelaufen war, stiegen viele Rekruten gegen den Befehl des kommandierenden Offiziers aus. Ein gleich darauf einlaufender Zug fuhr in die Menge. Drei Mann wurden getödet und etwa dreissig verletzt. Nach einer andern Meldung sollen weitere dreissig Personen schwer verletzt sein.

Bayern. † General v. Safferling, ehemaliger Kriegsminister, ist gestorben. Die „M. N. N.“ geben von ihm folgende biographische Nachrichten: Safferling war am 30. November 1824 geboren; er kam mit seinem Vater, der sich der griechischen Expedition angeschlossen hatte und im Jahre 1835 als Kommandant des griechischen Ulanen-Regiments starb, nach Griechenland, wo er das auf der Insel Aegina errichtete Kadettenkorps besuchte. Von 1841 bis 1843 diente er als Korporal und Junker im 2. griechischen Infanterie-

Regiment. Im Jahre 1843 trat er in bayerische Dienste, wurde 1844 Unterlieutenant im 11. Infanterie-Regiment und kam 1870 in den Generalstab. Im Feldzug 1870 bis 1871 war er als Generalstabsoffizier der ersten Division thätig und erwarb sich das Eiserne Kreuz und den Max Josefs-Orden. Nach dem Feldzuge war er einige Zeit als Militärbevollmächtigter Bayerns bei der Okkupationsarmee in Frankreich. Im Jahre 1872 wurde er zurückberufen, um im Heimatland die Führung zuerst des beim I., dann beim II. Armeekorps gebildeten Instruktions-Bataillons behufs Einübung des preussischen Exerzier-Reglements zu übernehmen. Im Jahre 1876 wurde v. Safferling, der bereits 1874 Kommandeur des 1. Infanterie-Regiments geworden war, zum Oberst und 1880 zum Generalmajor und Kommandeur der Besatzungs-Brigade in Metz befördert. Im Jahre 1886 wurde er Generalleutnant, fungirte bis 1887 als Präsident des Generalauditoriums und übernahm dann im genannten Jahre das Kommando der zweiten Division. Als Nachfolger des Generals von Heinleth wurde Safferling im Mai 1890 zum Kriegsminister ernannt und war als solcher der Vorgänger des jetzigen Kriegsministers Frhrn. v. Asch. Safferling war als energischer Soldat bekannt; seine kriegswissenschaftliche Bildung, seine gewinnenden Umgangsformen befähigten ihn in hohem Masse zu der Stellung als Kriegsminister. Seit 21. Januar 1889 war Safferling unter die königl. Generaladjutanten aufgenommen und wurde später à la suite des 11. Infanterie-Regiments v. d. Tann gestellt. Seine Brust war mit zahlreichen hohen Orden geschmückt.

Frankreich. Über die Massregelung eines Offiziers, dessen Vergehen gegen die Disziplin wir in Nr. 40 berichtet haben, erfahren wir, dass derselbe (Hauptmann Desmichels vom 5. Dragoner-Regiment) strafweise zu dem 5. Spahi-Regiment in Batna (in Algerien) u. z. als 2. Hauptmann versetzt worden sei.

England. H. W. Marconis Telegraphie. Die Marine-Offiziere fahren fort, Signor Marconis drahtlosen Telegraph zu rühmen, der während der letzten Flottenmanöver gute Dienste geleistet hat. — Ein Leitartikel der „Times“ bringt eine zutreffende Bemerkung über das Marconische System, welches für künftige Seekriege von grösstem Nutzen sein wird, indem er sagt: Die Augen und Ohren des Admiral Domville sind 60 Meilen von seinem Kopfe entfernt, in die unmittelbare Verbindung gebracht worden und haben ihm auf diese Entfernung ihre Dienste geleistet

(U. S. G. Nr. 3475.)

England. Lord Lansdowne's Miliz-Bill hat eine drastische Wirkung hervorgebracht. Sie enthält keine Begünstigungen, keine Relaxationen. Ausnahmen gelten nur für Parlamentsglieder, Geistliche, Ärzte und für Offiziere und Mannschaften der Marine und des Heeres mit Einschluss der Freiwilligen. Substituten werden nicht geduldet; den Gemeinden wird die Anwerbung von Freiwilligen, um die Anzahl der zu stellenden Rekruten vollzumachen, untersagt. Jeder, welcher ausgelost wird, ohne Ansehen des Ranges, muss dienen, und thut er es nicht freiwillig, so kann man ihn zwingen fünf Jahre zu dienen. (U. S. G. Nr. 3472.)

Für die Herren Offiziere

sehr praktisch
die neuerfundene, 2theilige

Käppischachtel.

Allein erhältlich

Chapellerie civile et militaire Aug. Grunauer, Basel.

Telephon 8.

(H 4678 Q)

Eine gewirkte Reit-Unterhose

gänzlich ohne Naht, und mit Schenkel- und Gesässverstärkung ist für jeden Reiter unentbehrlich.

Sich wenden an:

(H 211 L)

Samuel Martin, Palud 1, Lausanne.